

»Verfassungsrecht ist für uns nicht verhandelbar«

Frankreich und Deutschland hebeln bei den Protesten gegen die NATO-Jubelfeiern eigene Grundrechte aus. Ein Gespräch mit Martin Singe

Interview: Peter Wolter

Für die Zeit vom 3. bis 5. April sind in Strasbourg und Baden-Baden grenzüberschreitende Proteste gegen die Feiern zum 60jährigen Bestehen der NATO geplant. Sie haben jetzt u.a. beim Innenministerium in Paris dagegen protestiert, daß in Strasbourg jede Demonstration verboten werden soll. Glauben Sie im Ernst an ein Einlenken?

Wir hoffen in der Tat, daß wir international soviel Druck aufbauen können, daß die französische Regierung das Recht auf Demonstrationen gewährleistet. Natürlich wissen wir, daß dieses Recht bei derartigen Anlässen immer wieder eingeschränkt wurde – wir finden uns aber nicht damit ab. Verfassungsrechte sind nicht verhandelbar, weder auf französischer noch auf deutscher Seite.

Auf deutscher Seite sieht es nicht besser aus – auch dort müssen die Demonstranten mit massiven Einschränkungen rechnen. Können Sie wenigstens bei den lokalen Behörden so etwas wie Entgegenkommen erkennen?

Davon habe ich recht wenig wahrgenommen. Man will uns nicht einmal ein Camp in Kehl genehmigen – wir weichen deswegen nach Strasbourg aus, auf die andere Seite der Grenze, weil zu befürchten ist, daß die Europabrücke über den Rhein dichtgemacht wird. In Baden-Baden soll ebenfalls großflächig alles abgesperrt werden, dort wird es eine Rote Zone und Sonderausweisung geben. Wie wir hören, arbeiten die Gerichte auf deutscher Seite schon mit der Polizei zusammen, die wie bei den Protesten gegen den G-8-Gipfel in Heiligendamm Sammelstellen für Gefangene vorbereitet. Wahrscheinlich werden das wieder Käfige sein.

Das Demonstrationsrecht wird vom Grundgesetz garantiert – wäre es aussichtsreich, wenn Sie gegen die Einschränkungen Klage erheben? Oder eine einstweilige Verfügung erwirken?

Natürlich werden wir versuchen, unser Demonstrationsrecht juristisch durchzusetzen. Immerhin hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Brokdorf-Urteil von 1985 festgelegt, daß derjenige, der demonstriert, auch weitgehend das Recht hat, Ort und Zeit dafür festzulegen.

Obwohl die Bundeswehr laut Grundgesetz im Inland nicht eingesetzt werden darf, wird sie auch in Baden-Baden wieder im Wege der »Amtshilfe« tätig sein. Wäre das nicht auch ein Anlaß zur Klage?

Inwieweit wir gerichtlich gegen den Amtshilfeparagraphen weiterkommen, kann ich nicht einschätzen. Entwürfe für dessen Ausweitung liegen allerdings schon in den Schubladen. Der Kampf gegen weitere Bundeswehreinsätze im Inneren muß politisch geführt werden.

Der Staat selbst bricht also bei den bevorstehenden NATO-Feiern gleich in zwei Fällen die Verfassung – welchen Stellenwert hat das Grundgesetz für ihn eigentlich noch?

Das Grundgesetz wird immer wieder durchbrochen und ausgehebelt, das wird gerade bei solchen Gelegenheiten wie der NATO-Feier deutlich. Wenn es wirklich nach Recht und Gesetz ginge, müßte die Polizei dort eingreifen, wo völkerrechtswidrige Verbrechen geplant werden – nämlich bei der NATO selbst. Die schreibt z.B. in ihrer neuen Strategie den Ersteinsatz von Atomwaffen fest oder plant Angriffskriege ohne Mandat der Vereinten Nationen. Dagegen steht ebenfalls das Grundgesetz: Artikel 26 z.B. verbietet den Angriffskrieg und auch andere völkerrechtlich verbindliche Regeln wurden in dieses Gesetzeswerk aufgenommen. Das alles treten die NATO und ihre Unterstützer mit Füßen – ein solches Verhalten ist Kriminalität in geballter Form.

Glauben Sie, daß Appelle irgendeine Wirkung auf die deutsche oder die französische Regierung haben?

Das werden wir sehen. Wir haben unser Schreiben jedenfalls an die französische Botschaft in Berlin, an das Innenministerium in Paris sowie an die Europaabgeordneten gerichtet. Besprochen wurde das alles am Wochenende, als wir uns mit etwa 400 Teilnehmern aus zehn Ländern in Strasbourg zur Vorbereitung der Proteste getroffen haben. Französische Gruppen werden auf jeden Fall im eigenen Land versuchen, möglichst viel Druck auf die Behörden auszuüben.